

Nutzungsvereinbarung für bestehende Kupfer- oder Glasfaser-Hausnetze

Bitte unterschrieben per E-Mail an: KS-PKP-NK-Neuauftrag@m-net.de

1. Einleitung

Gerne möchte die M-net Telekommunikations GmbH (nachfolgend „M-net“) den Bewohner/Gewerbetreibenden in dem/den nachfolgend aufgeführten Gebäude(n) (siehe Ziffer 3 bzw. Anhang A; nachfolgend „Gebäude“) die Schaltung eines Internet- und/oder Telefonanschlusses über den vorhandenen Stadtwerke-Glasfaseranschluss ermöglichen. Für die Realisierung dieses Anschlusses benötigt M-net die Zustimmung des Hauseigentümers oder seines rechtsgeschäftlichen Vertreters (nachfolgend „RGV“; z. B. Hausverwaltung) zur Nutzung der vorhandenen Glas- und/oder Kupfer-Hausverkabelung (z. B. Telefonverkabelung) inkl. etwaiger Zugangs- und Verteilerpunkte (APL o.ä.) (nachfolgend „Hausverkabelung“) und zur Anbringung der ggf. erforderlichen technischen Vorrichtungen (z. B. DPU, ONT).

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Hausverkabelung des Gebäudes durch M-net unabhängig von der seitens M-net eingesetzten Übertragungstechnik (z. B. G.fast-Technik u.ä.) und die Anbringung der ggf. erforderlichen technischen Vorrichtungen (z. B. DPU, ONT).

Diese Vereinbarung beinhaltet keine Verpflichtung zur Abnahme von M-net Dienstleistungen durch den Hauseigentümer oder dessen RGV. Eventuell bestehende Verträge mit Fernsehsignal-Anbietern (sog. Multimediagestattungen), welche die exklusive Nutzung von Koaxialleitungsnetzen beinhalten, bleiben hiervon unberührt.

2. Inhalt der Vereinbarung

Der Eigentümer oder dessen RGV ist damit einverstanden, dass M-net in dem Gebäude die vorinstallierte Hausverkabelung zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten (z. B. Internet, IPTV und Telefon) für die Bewohner/Gewerbetreibenden unentgeltlich nutzt und ggf. erforderliche technische Vorrichtungen anbringt. Dieses Recht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Koaxial-Hausverkabelung. Vorstehendes Nutzungsrecht beinhaltet bei Bedarf auch die Anbringung einer technischen Vorrichtung zur Datenübertragung, die erforderlich ist, um die M-net Dienste für die Bewohner/Gewerbetreibenden bereitzustellen und um die Hausverkabelung an das Netz von M-net anzuschließen. Zum Zweck der Anbringung vorgenannter technischer Vorrichtungen dürfen M-net und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten. Der erforderliche Strom für den Betrieb der Vorrichtung kann nach technischen Ermessen und abhängig von der verwendeten Vorrichtung, über den Stromanschluss in der Wohnung des Internet-/Telefonanschlussinhabers oder über den Allgemeinstrom¹ erfolgen.

M-net kann entsprechend dem Stand der Technik Änderungen an den durch M-net installierten Vorrichtungen vornehmen. Zu diesem Zweck dürfen M-net und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten. Das Nutzungsrecht an der Hausverkabelung gilt nicht exklusiv, d. h. den Bewohnern steht es frei, M-net Telekommunikationsdienste zu nutzen oder solche von anderen Anbietern zu beziehen. Die Nutzungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Eigentümer oder dessen RGV verzichtet auf sein Kündigungsrecht, sofern schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen (z. B. bestehender Vertrag zwischen einem Bewohner/Gewerbetreibender und M-net über die Erbringung eines Telekommunikationsdienstes, der über die Hausverkabelung realisiert wird). Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. M-net wird nach erfolgter Kündigung auf Verlangen des Eigentümers oder seines RGV ggf. von M-net angebrachte Vorrichtungen binnen Jahresfrist fachgerecht und auf eigene Kosten entfernen.

M-net verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, etwaige Schäden im Haus des Eigentümers oder seines RGV, die durch die Errichtung der technischen Vorrichtungen entstanden sind, ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Eigentümer oder dessen RGV verpflichtet sich, M-net einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Adresse des Gebäudes, Ansprechpartner vor Ort für Kontaktaufnahme

Straße (Platz) _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Anzahl der Wohn-/Geschäftseinheiten _____ Ansprechpartner vor Ort (Name) _____ Ansprechpartner (Telefon/Mobilfunknummer) _____

4. Daten des Eigentümers oder dessen RGV²

Frau Herr Firma WEG (Wohnungseigentümer-Gemeinschaft)

Eigentümer oder dessen RGV _____
Telefon/Fax/E-Mail _____
Straße (Platz) _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Ja, ich möchte zukünftig über aktuelle Angebote & Services der M-net per E-Mail, Post, Fax oder Telefon informiert und beraten werden.³

5. Unterschriften

München _____ Datum _____
Ort _____ Datum _____
Nelson Killius
Sprecher der Geschäftsführung
ppa. Wolfgang Wallauer
Dr. Wolfgang Wallauer
Prokurist, Bereichsleiter Business Unit
Privatkunden und Wohnungswirtschaft
X
Unterschrift des Eigentümers oder dessen RGV

6. Serviceparameter (wird von M-net ausgefüllt)

Marketing-Code: _____ Betreuer: _____ FTTH-Netznutzung:

¹Der für den Betrieb der Vorrichtung notwendige Strom wird M-net unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Leistungsaufnahme der Vorrichtung bei Anschluss an den Allgemeinstrom beträgt ca. 25 bis 50 Watt.
²Wenn Sie uns mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragen, erheben und speichern wir Ihre persönlichen Daten grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung einsetzen.
³M-net darf mich zu o. g. Zweck kontaktieren. Informationen gemäß Art. 13 DSGVO: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datschutz@m-net.de. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht. Weitere Hinweise: www.m-net.de/rechtliches/datenschutz.